



ZENTRALSTELLE FÜR STRAFENTLASSENENHILFE

JAHRESBERICHT 2014

Arbeitsgemeinschaft

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg e.V.
- Bayerischer Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V.
- Caritasverband Nürnberg e.V.
- Justizvollzugsanstalt Nürnberg
- Stadtmission Nürnberg e.V.

Alle Jahre wieder

Schon wieder ein Jahr vorbei. Die Arbeit wird nicht weniger, aber leider kommt mit schöner Regelmäßigkeit das Thema Finanzierung auf den Tisch. Wer aber soll die notwendige Arbeit bezahlen?

Die Träger der ZfS, insbesondere die Wohlfahrtsverbände, sind beim Einsatz von Eigenmitteln an ihre Grenzen geraten. Obwohl der bayrische Landesverband fast die ganzen Sachkosten trägt und die Stadt Nürnberg einen freiwilligen Zuschuss gewährt. Zu unserer großen Freude konnten wir sehen, dass unsere Arbeit eine breite Unterstützung erfährt und es zu ernsthaften Anstrengungen kam, eine für alle Seiten befriedigende solide und dauerhafte Lösung für die Finanzierungslücke zu finden. Am Ende des Jahres sehen wir dann, ob der Lösungsvorschlag der Königsweg ist.

Ein großer Dank an Herrn Dieter Maly, der als Vertreter der Stadt / SHA einen praktikablen Lösungsvorschlag machte, die Betreuten über die Einzelfallhilfe abrechnen zu können. Weiterhin bedanken wir uns beim Bayr. LV für die finanzielle Hilfe und bei unseren Kuratoriumsmitgliedern für die tatkräftige Unterstützung.

Ihr ZfS Team



Inhaltsverzeichnis

Personelles	Seite 3
Statistik	
Daten und Zahlen	Seite 4
Vergleich Vorjahre	Seite 5
Ausgabemittel des Freistaates Bayern	Seite 6
Verwendung der Haushaltsmittel	Seite 7 - Seite 8
Das Angebot der Zentralstelle für Straftlassenenhilfe	Seite 9
Treffen der Zentralstellen Bayerns	Seite 10

Personelles

Die Träger der Arbeitsgemeinschaft und deren Mitarbeiter

Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Nürnberg e.V.

Marianne Schober, Diplom-Sozialpädagogin (FH)
19,25 Std./Woche



Bayerischer Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. Justizvollzugsanstalt Nürnberg

Werner Jungesblut, Diplom-Sozialpädagoge (FH)
40,10 Std./Woche



Caritasverband Nürnberg e.V.

Verena Breiter, Diplom-Sozialpädagogin (FH)
19,50 Std./Woche



Stadtmission Nürnberg e.V.



Susanne Rüd
Diplom-Pädagogin
20,00 Std./Woche
(bis 31.10.2014)



Nadia Sarachmann
Sozialpädagogin B.A.
20,00 Std./Woche
(ab 01.11.2014)



John Kreuzer
Verwaltung
40,00 Std./Woche



Ann-Kathrin Werner
Verwaltung
20,00 Std./Woche
(ab 28.07.2014)

Geschäftsführendes Kuratoriumsmitglied

Leitender Regierungsdirektor Herr Vogt
Pfarrer Wolfgang Tereick, Stadtmission Nürnberg e.V.

ab 28.03.14
bis 27.03.14

Sprecher der Zentralstelle

Werner Jungesblut

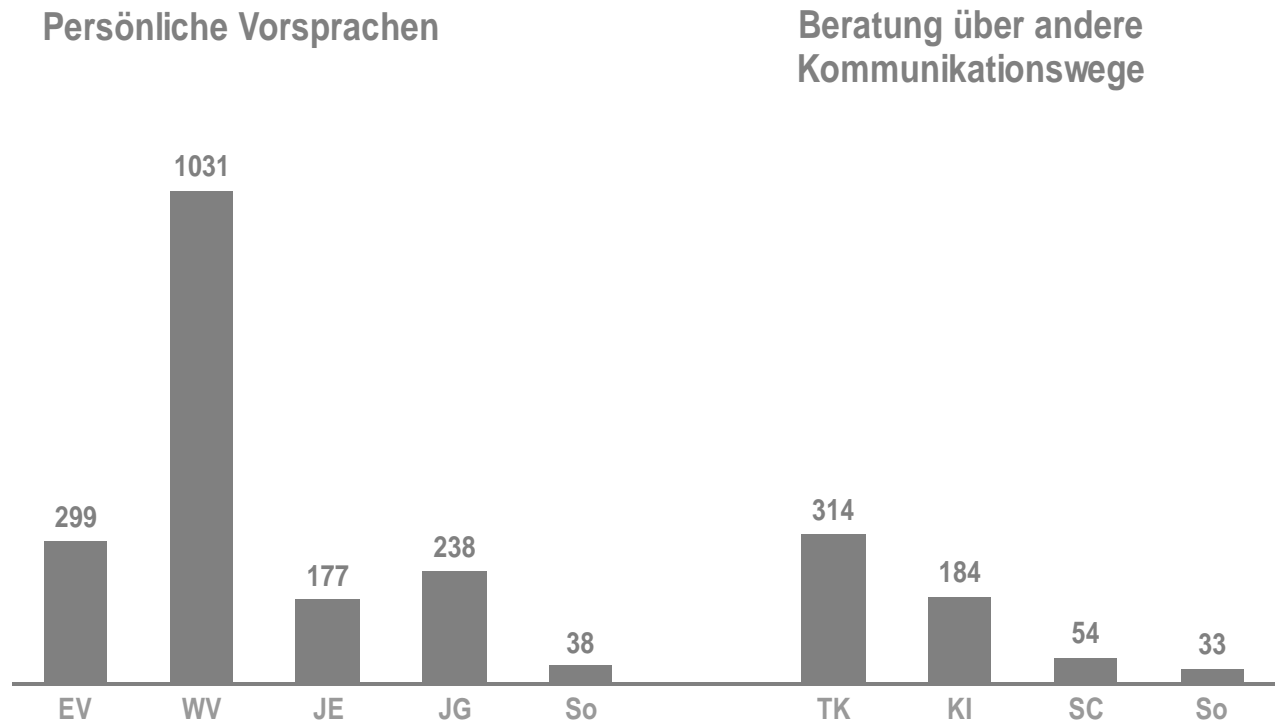
Stellvertreterin

Marianne Schober

Daten und Zahlen

Es wird die Anzahl der Beratungen insgesamt sowie die Anzahl der beratenen Personen erfasst. Die Beratungsgespräche der Zentralstelle finden über unterschiedliche Kommunikationswege statt.

Anzahl beratene Personen 2014: 679
Beratungen 2014 gesamt: 2368



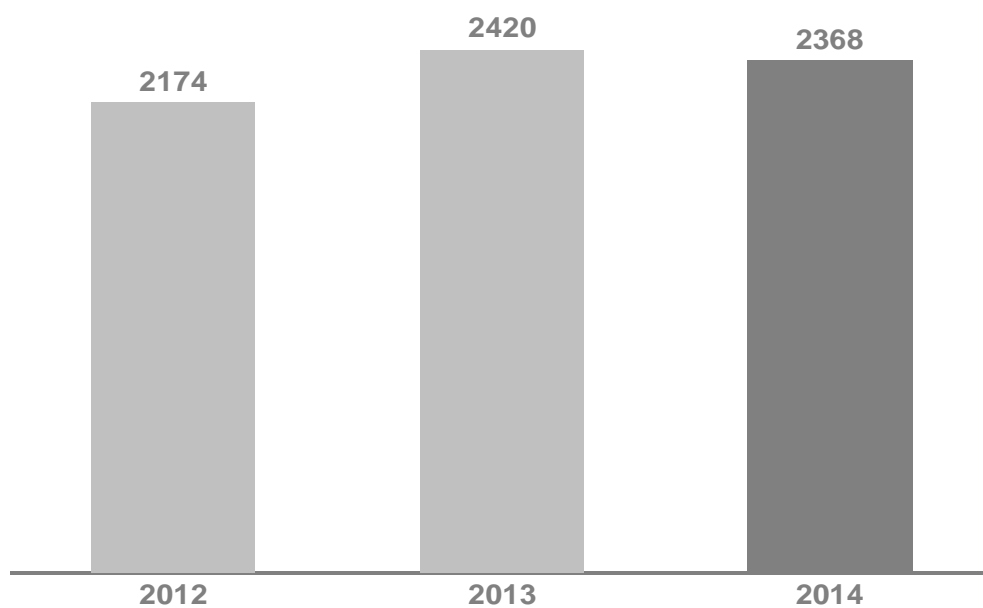
- EV = erste persönliche Vorsprache des Klienten nach jeder Inhaftierung
- WV = weitere persönliche Vorsprachen des Klienten (auch Außenkontakte)
- JE = JVA Einzelgespräche (auf direktem Wunsch von Inhaftierten)
Diese werden wöchentlich in der JVA Nürnberg sowie bei Bedarf in Bayreuth und Amberg durchgeführt
- JG = JVA Gruppenveranstaltung (durch regelmäßige Einladung)
Diese wird wöchentlich durchgeführt. Alle Inhaftierten, die zur Entlassung anstehen, werden zunächst schriftlich informiert und eingeladen.
- TK = telefonische Kontaktaufnahme des Klienten mit Bitte um Beratung
- KI = Kontakt zu anderen Behörden und Institutionen durch die ZfS
z. B. Bewährungshilfe, Polizei, Jobcenter und andere Einrichtungen
- SC = Beantwortung von schriftlichen Anfragen und Briefen von Inhaftierten
- So = u. a. Hafturlauber, Angehörigenberatung

Vergleich Vorjahre

Beratungsgespräche im Einzelnen:

	2012	2013	2014
Erstvorsprachen	315	389	299
Wiedervorsprachen	811	898	1031
JVA Einzelbesuche	195	174	177
JVA Gruppe	254	305	238
Telefonische Klientenkontakte	278	352	314
Kontakt zu Behörden und Institutionen	178	178	184
Schriftliche Beratung	109	95	54
Sonstiges	34	29	71

Beratungsgespräche gesamt:



Ausgabemittel des Freistaates Bayern an Klienten der ZfS

Ausgaben an Klienten 2014

Verband	Gesamtausgaben
Arbeiterwohlfahrt	8.000,00 EUR
Caritasverband	2.900,00 EUR
Bayrischer Landesverband	4.955,00 EUR
Stadtmission	3.500,00 EUR
Ausgaben gesamt:	19.355,00 EUR

Ausgaben an Klienten 2013

Verband	Gesamtausgaben
Arbeiterwohlfahrt	9.998,28 EUR
Caritasverband	2.500,00 EUR
Bayrischer Landesverband	7.552,00 EUR
Stadtmission	3.500,00 EUR
Ausgaben gesamt:	23.550,28 EUR

Ausgaben an Klienten 2012

Verband	Gesamtausgaben
Arbeiterwohlfahrt	8.000,00 EUR
Caritasverband	2.500,00 EUR
Bayrischer Landesverband	9.631,00 EUR
Stadtmission	3.500,00 EUR
Ausgaben gesamt:	23.631,00 EUR

Verwendung der Haushaltsmittel

Da wir als Zentralstelle keinen gemeinsamen Antrag auf Zuweisung von Haushaltsmitteln des Justizministeriums nach Kap. 04 05 Titel 68102 stellen können, werden die Mittel über die jeweiligen Landesverbände der drei Wohlfahrtsverbände beantragt. Die Landesverbände von AWO, Caritas und Stadtmission (Diakonisches Werk) verteilen die zugewiesenen Mittel des Justizministeriums an ihre jeweiligen Untergliederungen.

Weil die Mitarbeiter vor Ort in der ZfS unterschiedliche Summen zugewiesen bekommen, wurde in einer Kuratoriumssitzung beschlossen, dass die Verbände ihren Zuweisungsanteil an den Bayerischen Landesverband weiterleiten. Der Bayerische Landesverband verwaltet die Gelder, überwacht die Auszahlungen und informiert den jeweiligen Verbandsmitarbeiter, wenn seine Einlage verbraucht ist. Um eine einheitliche Verteilung auf die Klienten sicherzustellen, stehen diese Mittel dann auch den anderen Kollegen zur Verfügung bis alle Zuwendungen ausgegeben sind. Danach bestreitet der Bayerische Landesverband bei Bedarf die Ausgaben alleine. Dies war auch 2014 der Fall.

Im Jahr 2014 wurden 19.355,00 EUR an Haushaltsmitteln an Klienten der Zentralstelle für Straftatlassenenhilfe ausgegeben.

Bei der Ausgabe der Haushaltsmittel haben wir uns an die vom Bayerischen Staatsministerium für Justiz vorgegebenen Richtlinien gehalten.

Sicherung und Erhalt des Wohnraums

Die Mietübernahme, welche während der Haft nach SGB XII Leistungen bei stationärer Unterbringung wieder durch das örtliche Sozialamt erfolgt, klappt immer besser. Haftentlassene mit Arbeitslosengeld I Anspruch haben jedoch Probleme bei der Beschaffung von Kautionszahlungen bei einer Neuanmietung, wenn sie nicht über entsprechendes Entlassungsgeld verfügen, da dieser Personenkreis kein Kautionsdarlehen von den Jobcentern bekommt. Das Geld wurde daher hauptsächlich als Zuschuss bei Neuanmietungen eingesetzt.

Arbeitssuche, Arbeitsaufnahme

Die schlechte Arbeitsmarktlage im Ballungsraum Nürnberg trifft unsere Klienten besonders hart. Durch ihre unsteten Berufsverläufe und mangelnde Ausbildung sind sie derzeit auf dem so genannten ersten Arbeitsmarkt fast chancenlos. Daher wurde 2014 kaum finanzielle Hilfe für Fahrtkosten sowie Unterstützung zum Lebensunterhalt bei Arbeitsaufnahme benötigt.

Unterstützung in sonstigen Fällen

Alle Klienten, die ohne Überbrückungsgeld und ohne Unterkunft entlassen wurden bekamen Geld aus den Haushaltsmitteln, damit sie die Zeit bis zur Hilfgewährung durch den zuständigen Leistungsträger (Jobcenter oder Sozialamt) überbrücken konnten.

Die Notfallversorgung von mittellosen Haftentlassenen hat sich zwar aufgrund einer Vereinbarung mit dem Leiter des Jobcenters Nürnberg erheblich verbessert, es gibt aber immer noch eine hohe Zahl nicht versorgter Menschen, besonders aus den Nachbarorten im Ballungsraum Nürnberg / Fürth.

Ein erheblicher Anteil der Haushaltsmittel wurde für Fahrkarten im öffentlichen Nahverkehr ausgegeben. Nach der Haftentlassung müssen die Klienten sehr mobil sein um alle erforderlichen Aufgaben zu bewältigen, wie z.B. Ämtergänge, Wohnungs- und Arbeitssuche, Teilnahme an ambulanten Therapien etc.

Im Jahr 2014 zeigte sich, dass es immer notwendiger wird, Mittel zur Verfügung zu haben, die schnell und unbürokratisch zur Verfügung stehen.

Das Angebot der Zentralstelle für Straftentlassenenhilfe

Die Zentralstelle bietet zum einen Beratung und Unterstützung für haftentlassene Männer und Frauen in der Beratungsstelle, zum anderen Informationen und Hilfestellungen für inhaftierte Männer in den JVAen Nürnberg, Amberg und Bayreuth.

Angebote in der Beratungsstelle (Marienstraße 23):

- Vermittlung bei Behördenkontakten
- Unterstützung bei finanziellen Schwierigkeiten
- Hilfe bei persönlichen Problemen
- Vermittlung zu anderen sozialen Einrichtungen (Suchthilfe usw.)
- Informationen über Wohn- und Unterkunftsmöglichkeiten in Nürnberg sowie Kontaktvermittlung
- Angebot, unter Anleitung in der ZfS, nach Wohnungsanzeigen zu recherchieren (Zeitungen, Internet) und Kontakt zu Vermietern aufzunehmen
- Beratung, Intervention und Weitervermittlung bei Schulden
- Unterstützung bei Antragstellungen
- Anfertigen von Bewerbungsunterlagen
- Lebenspraktische Hilfestellungen
- Beratung bei anstehender Inhaftierung
- Schriftliche und telefonische Beratung

Angebote in der JVA Nürnberg (Männeranstalt):

- Einzelberatung (Sprechstunde immer mittwochs 08:30 Uhr mit Voranmeldung)
- Gruppenveranstaltung „Entlassen und dann?“ (einmal wöchentlich dienstags oder donnerstags)
- Gruppenveranstaltung „Budgetberatung – gut und günstig“ (einmal monatlich)
- Einzelberatung in der JVA Nürnberg-Lichtenau (einmal monatlich)

Angebote in den JVAen Amberg und Bayreuth:

- Einzelsprechstunde in der JVA Bayreuth, individuelle Beratung zu den Themen Haftentlassung und Unterkunftsmöglichkeiten
- Einzelberatung in der JVA Amberg

Durch die regelmäßigen Angebote in den JVAen, wird die Kontaktaufnahme der Inhaftierten zur Zentralstelle für Straftentlassenenhilfe vereinfacht. Einige Inhaftierte können durch diese Veranstaltungen bereits vor ihrer Haftentlassung ausreichend beraten werden. Den Inhaftierten mit multiplen Problemlagen, erleichtert der auf diese Weise entstandene persönliche Kontakt zur ZfS eine Vorsprache nach der Haftentlassung zur weiteren Beratung.

Treffen der Zentralstellen Bayerns

Am 12.11.2014 fand in den Räumlichkeiten der ZfS erstmals ein Treffen der, zum Teil neu geschaffenen, Zentralstellen in Bayern statt.

Intension dieser Zusammenkunft war zum einen ein gegenseitiges Kennenlernen der Einrichtungen, der Austausch bezüglich der Aufgabenbereiche und Tätigkeiten sowie ein gemeinsamer Ausblick auf eventuelle Zusammenarbeit und/oder Vernetzung. Teilnehmer an diesem Treffen waren die Zentralstelle für Straftlassenenhilfe Nürnberg (ZfS), die Münchener Zentralstelle für Straftlassenenhilfe (MZS), der Kontakt e.V. Regensburg (R.B.S.), die Zentralstelle Gunzenhausen (ZSG) und die Augsburger Beratungsstelle (ABS).

Der Fokus lag auf der Rolle der einzelnen Zentralstellen im Übergangsmanagement. Inwieweit hat sich die praktische Arbeit hierdurch verändert und was bedeutet das Übergangsmanagement für die einzelnen Einrichtungen, Mitarbeiter und Klienten?

Weiter wurden auch die Schwierigkeiten diskutiert, die sich in der täglichen praktischen Arbeit ergeben. Diese sind derzeit insbesondere der stark angespannte Wohnungsmarkt und in manchen Städten die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Jobcentern.

Nach einem sehr positiv ausgefallenen Feedback über das Treffen der Zentralstellen besteht großes Interesse, dies jährlich zu wiederholen, um Erfahrungen auszutauschen, Ansprechpartner in den anderen Einrichtungen kennen zu lernen und sich zu vernetzen. Mit demselben Namen und demselben Auftrag entstehen auch dieselben Kernprobleme, weswegen ein regelmäßiger Kontakt nicht nur die Zusammenarbeit stärkt sondern auch wichtige Hilfestellung bieten kann.

Das nächste Treffen findet im Herbst 2015 im Kontakt e.V. in Regensburg statt.



Münchener Zentralstelle
für Straftälligenhilfe



Zentralstelle für
Straftlassenenhilfe



Straftälligenhilfe-Netzwerk
im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.